

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2021

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 07.11.2022
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck ()	22.11.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

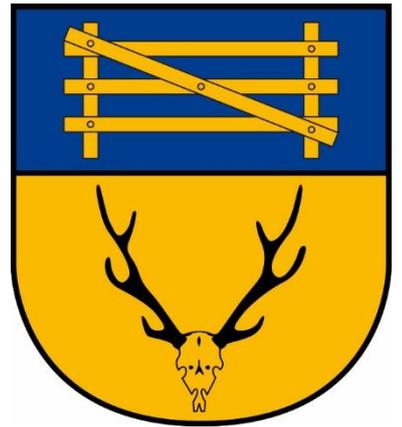
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.353,10 € wird im Haushaltsjahr 2022 zum vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2021

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2021**

	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	174.305,22	170.865,93
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	172.630,22	169.190,93
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651,33	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	405,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	1.386,24	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	360,14	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.499,95	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.675,17	39.972,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.675,17	39.972,41
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	34.834,70	32.644,84
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.390,07	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	15.956,55	13.951,69
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.488,08	3.303,08
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	305,00	805,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	164,02	117,35
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.675,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	105.390,79	113.352,16
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.752,03	12.154,72
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.342,15	12.154,72
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	19,09	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.390,79	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	96.638,76	101.197,44
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.784,61	14.805,40
	BILANZSUMME AKTIVA	295.480,62	299.023,49

Bezeichnung		31.12.2020	31.12.2021
		in EUR	
PASSIVA			
1. Eigenkapital		279.208,82	271.855,72
201	1.1 Allgemeine Rücklage	311.632,99	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-13.630,22	-32.424,17
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.793,95	-7.353,10
2. Sonderposten		12.483,41	11.044,99
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	10.805,62	9.367,20
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	1.677,79	1.677,79
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen		0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		3.497,14	16.122,78
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.477,14	15.686,78
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	20,00	436,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	20,00	436,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	291,25	0,00
BILANZSUMME PASSIVA		295.480,62	299.023,49

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2021. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2020 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 299.023,49 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 170.865,93 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2021	41.675,17 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,76 €</u>
Stand zum 31.12.2021	39.972,41 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2021	15.956,55 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,86 €</u>
Stand zum 31.12.2021	13.951,69 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2021	3.488,08 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 185,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021	3.303,08 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2021	305,00 €
Zugang (Rasenmäher)	750,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 250,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021	805,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2021	164,02 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 46,67 €</u>
Stand zum 31.12.2021	117,35 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 113.352,16 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2021 bilanzierte Forderungen in Höhe von 12.154,72 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2021	96.638,76 €
<u>Veränderung</u>	<u>4.558,68 €</u>
Stand zum 31.12.2021	101,197,44 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2021 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2021	15.784,61 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 979,21 €</u>
Stand zum 31.12.2021	14.805,40 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 299.023,49 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 271.855,72 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2020 um 7.353,10 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-32.424,17 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-7.353,10 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 11.044,99 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2021	10.805,62 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,42 €</u>
Stand zum 31.12.2021	9.367,20 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2021 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 16.122,78 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2021	291,25 €
<u>Auflösung (Zweitwohnungssteuer-Einzahlung auf Fälligkeit in 2021)</u>	<u>- 291,25 €</u>
Stand zum 31.12.2021	0,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 10.09.2021

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	500	0,00	505,04	5,04	*
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	0,00	739,89	64,89	Grillfest BZV Angeln
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	100	0,00	300,00	200,00	Wildtierrettung Angeln und Zuschuss Machbarkeitsstudie Schwimmhalle Mehrertrag bei Konto 111100.448700 (Botschafterentschädigung Breitbandausbau) *
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	0	0,00	49.370,43	49.370,43	Die Kita-Kosten sind im Haushalt 2021 noch auf dem Konto 365100.531800 veranschlagt worden. Der Haushaltsansatz betrug 45.000,00 €.
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	2.057,42	2.057,42	Kosten Bauleitplanung Ochsenkoppel Die Kosten wurden erstattet (Konto 511100.448800)
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	0,00	1.306,81	306,81	Kosten Behandlung KA Rabenholz *
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	12.400	0,00	14.619,15	2.219,15	
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	0,00	10.811,04	5.811,04	Feldweg Lüchtoft 3.020,87 € Bankettenpflegearbeiten zusammen 6.336,76 €
541100	527100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	200	0,00	288,88	88,88	Schilder + Abfallsäcke *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	0,00	4.100,00	1.000,00	
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	90.300	0,00	95.000,04	4.700,04	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	60.500	0,00	67.218,98	6.718,98	
				173.800	0,00	246.317,68	72.542,68	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2021

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	500	0,00	505,04	5,04*	
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	0,00	964,89	289,89	Grillfest BZV Angeln *
111100	742910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	100	0,00	300,00	200,00	Wildtierrettung Angeln und Zuschuss Machbarkeitsstudie Schwimmhalle Mehrertrag bei Konto 111100.448700 (Botschafterentschädigung Breitbandausbau) *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsauszahlungen	100	0,00	185,59	85,59	Desinfektionsstation für den Gemeinderaum*
126000	731800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	100	0,00	200,00	100,00*	
365100	731200	Kindertagesstätten	Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0	0,00	49.370,43	49.370,43	Die Kita-Kosten sind im Haushalt 2021 noch auf dem Konto 365100.731800 veranschlagt worden. Der Haushaltsansatz betrug 45.000,00 €.
511100	743100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsauszahlungen	0	0,00	2.057,42	2.057,42	Kosten Bauleitplanung Ochsenkoppel Die Kosten wurden erstattet (Konto 511100.748800)
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	700	0,00	1.571,37	1.366,97	Kosten Behandlung KA Rabenholz *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	0,00	10.733,69	5.811,04	
541100	727100	Gemeindestraßen	Geräte / Ausstattung	200	0,00	288,88	88,88	Schilder + Abfallsäcke *
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0,00	911,06	911,06	Beleuchtung Bushaltestelle
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	0,00	4.881,00	1.020,00	
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	90.300	0,00	95.000,04	4.700,04	
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	60.500	0,00	67.218,98	6.718,98	
				161.300	0,00	234.188,39	72.725,34	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2020	31.12.2021
1. Anlagevermögen	174.305,22 €	170.865,93 €
2. Umlaufvermögen	105.390,79 €	113.352,16 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.784,61 €	14.805,40 €
Gesamt Aktiva	295.480,62 €	299.023,49 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventare. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Rasenmäher mit einem Wert von 750,00 € angeschafft.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2021 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 12.154,72 € wurden zwischenzeitlich vollumfänglich durch die Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2020	31.12.2021
1. Eigenkapital	279.208,82 €	271.855,72 €
1.1. Allgemeine Rücklage	311.632,99 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-13.630,22 €	-32.424,17 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.793,95 €	-7.353,10 €
2. Sonderposten	12.483,41 €	11.044,99 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	3.497,14 €	16.122,78 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	291,25 €	0,00 €
Gesamt Passiva	295.480,62 €	299.023,49 €

Der Jahresfehlbetrag 2020 von 18.793,95 € wurde zum vorgetragenen Fehlbetrages gebucht. Der Jahresfehlbetrag beträgt somit 32.424,17 €. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2021 wird im Jahr 2022 ebenfalls zum vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Durch den Jahresfehlbetrag 2021 von 7.353,10 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 271.855,72 €.

Der Fehlbetragsvortrag muss in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2021 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
Erträge				
Steuern	159.286,36 €	163.900 €	183.309,89 €	19.409,89 €
Zuwendungen	112.078,07 €	81.500 €	99.037,42 €	17.537,42 €
Umlagen	6.606,98 €	200 €	20.030,20 €	19.830,20 €
Gebühren u.ä. Entgelte	5.957,53 €	16.200 €	11.697,56 €	-4.502,44 €
Sonstige Erträge	5.623,99 €	5.700 €	5.437,69 €	-262,31 €
Finanzerträge	0,00 €	100 €	0,00 €	-100,00 €
Summe aller Erträge	289.552,93 €	267.600 €	319.512,76 €	51.912,76 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.857,70 €	2.300 €	1.287,38 €	-1.012,62 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	11.487,08 €	12.000 €	15.621,40 €	3.621,40 €
Transferleistungen	269.687,76 €	269.400 €	276.767,60 €	7.367,60 €
Abschreibungen	5.040,56 €	5.200 €	5.168,50 €	-31,50 €
Sonstige Aufwendungen	20.233,78 €	25.000,00 €	27.968,23 €	2.968,23 €
Finanzaufwendungen	40,00 €	100,00 €	52,75 €	-47,25 €
Summe aller Aufwendungen	308.346,88 €	314.000 €	326.865,86 €	12.865,86 €

Im Rahmen des Haushaltes 2021 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 46.400,00 € eingeplant. Im Wesentlichen konnte das geplante Ergebnis erreicht werden. Durch höhere Erträge von 51.912,76 € bei Mehraufwendungen von 12.685,86 € konnte das Jahresergebnis auf einen Fehlbetrag von 7.353,10 € reduziert werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		96.638,76 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.577,40 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	309.357,66 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		6.219,74 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.661,06 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.661,06 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2021		101.197,44 €

Im Haushalt wurde noch ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 42.600,00 € geplant. Es ergibt sich im Jahresabschluss nun tatsächlich ein positiver Saldo von 6.219,74 €.

Als Saldo aus Investitionen wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Minus von 10.800,00 € geplant. Tatsächlich beträgt das Minus jedoch nur 1.661,06 €.

Insgesamt ergibt sich also ein Anstieg der liquiden Mittel von 4.558,68 €.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2021 wiederum mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Auch dieser Fehlbetrag von 7.353,10 € muss im Folgejahr vorgetragen werden, da die Ergebnismrücklage, die in der Regel zum Ausgleich der Fehlbeträge dient, aufgrund des schlechten Vorjahresergebnisses bereits keinen Bestand mehr ausweist. Dieser Fehlbetragsvortrag sollte möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Stangheck muss diesem negativen Trend zwingend entgegenwirken und die künftigen Haushaltsplanungen auf Gewinne ausrichten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Für Haushaltsjahr 2022 wurde bereits eine Erhöhung der Realsteuersätze in der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer umgesetzt.

Stangheck, 23.06.2022

Björn With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 22.11.2022 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2021 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2021 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2021 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 22.11.2022

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck

Martina Braatz, Vorsitzende

Hans-Hermann Witt

Kai-Wilko von Rumohr